

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 46. Sitzung am 28. 02. 2013 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 385/2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zuerkennung der nachfolgend genannten Grabstätten als Ehrengrabstätten,

1. Grabstätte „Eheleute Dahm“ auf dem Friedhof im OT Altthymen
 2. Grabstätte „Hofrat Max Frick“ Hauptfriedhof in Fürstenberg/Havel
 3. Grabstätte „Adam Probsthahn“ Park am Bahnhof in Fürstenberg/Havel,
- gemäß dem § 18 der Friedhofssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 23. 02. 2012.
Der 1. Zeitraum für den Status als Ehrengrabstätte wird auf 25 Jahre festgesetzt.

Beschluss-Nr. 386/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel erwartet von der Berliner Volksbank, dass sie ihre bisherige tägliche Erreichbarkeit der Geschäftsstelle im Fürstenberger Zentrum aufrechterhält.

Beschluss-Nr. 387/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das vertraglich zugunsten der Stadt Fürstenberg/Havel gemäß § 6 des Grundstückskaufvertrages vom 11. 10. 2007, UR-Nr. 1259/2007 gesicherte Wiederkaufsrecht für das Grundstück der Gemarkung Fürstenberg, Flur 19, Flurstück 350, wegen Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Investitionsverpflichtung zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuüben. Die Frist für die Umsetzung der Investitionsverpflichtung wird um 5 Jahre verlängert. Der Beschluss Nr. 359/2012 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 388/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das Wohngrundstück in Fürstenberg/Havel, Zehdenicker Straße 42 a, Gemarkung Fürstenberg, Flur 21, Flurstücke 1340/3, 1566 und 44/21, mit einer Größe von 3 639 qm zu verkaufen:

Beschluss-Nr. 389/2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für das Los 5 – Neubau Sicherheitsbeleuchtungsanlage und Feststellanlagen an Brandschutztüren – zu erteilen.

Beschluss-Nr. 390/2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den 1. Nachtrag zum Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag zwischen der Stadt Fürstenberg/Havel und dem Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetrieb (KOWOBE) vom 12. 01. 2012 mit dem Inhalt, dass der im § 2 (2) 1. Absatz genannte Rückzahlungstermin für die gewährte Vorauszahlung in Höhe von 350.000 € bis zur Beendigung der Baumaßnahme und deren Schlussabrechnung, spätestens jedoch bis zum 31. März 2014, zunächst ausgesetzt wird.

Beschluss-Nr. 391/2013

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, auf der Grundlage des Gesetzes über die Verleihung von Gemeinde- und Landkreisbezeichnungen vom 27. 02. 2013 des Landes Brandenburg den Antrag auf den Zusatznamen „Wasserstadt“ auf den Ortstafeln zu stellen.

Im Auftrag

Leese